

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ

der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

c/o Rechtsanwalt Michael Koch, Textorstr. 9, 97070 Würzburg,
Tel. 0931-52142, Fax 0931-57724, Mail: koch@unsere-anwaelte.de

Die Rechtsberaterkonferenz

***** Pressemitteilung*****

Mogelpackung Bleiberecht

Experten widersprechen Bundesinnenminister - aktueller Gesetzentwurf unausgewogen

Stuttgart, 10.5.2014 - Die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der Wohlfahrtsverbände üben scharfe Kritik an den jüngsten Plänen des Bundesinnenministeriums zum Aufenthalts- und Asylrecht. „Von Ausgewogenheit kann hier keine Rede sein“, sagte ihr Sprecher, Rechtsanwalt Michael Koch, anlässlich der Frühjahrskonferenz in Stuttgart am Wochenende. „Das Innenministerium legt Pläne für ein Bleiberecht vor und höhlt es im gleichen Atemzug aus. Der Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung, der in der Praxis dazu führen wird, dass weiterhin Zehntausende von Menschen nur geduldet in Deutschland leben.“

Koch verwies auf verschiedene Bestimmungen in den aktuellen Entwürfen, nach denen eine dauerhafte Sperre für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verhängt werden soll. Sie betreffen gerade den Personenkreis, dem man mit der auch von der SPD geforderten Bleiberechtsregelung helfen wollte, nämlich erfolglose Asylsuchende, die z. B. wegen kriegerischer Auseinandersetzungen nicht abgeschoben werden könnten. „Diese Menschen leben oft jahrelang in Deutschland, ohne dass ihnen die Integration erlaubt wird“, so Koch. „Ein humanitäres Bleiberecht für diesen Personenkreis wird von den Wohlfahrtsverbänden seit langem gefordert. Nun sollen sie stattdessen mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden, das ihnen den Zugang zur Bleiberegulation versperrt. Wenn der Bundesinnenminister dies ausgewogen nennt, halten wir das für unaufrichtig.“

Der Würzburger Rechtsanwalt kritisierte zudem die Ausweitung der Möglichkeiten, Asylsuchende zu inhaftieren. „In Abschiebungshaft sitzen heute schon ganz überwiegend Menschen, die aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien kommen, in Deutschland Schutz suchen, aber nach dem EU-Asylrecht in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden sollen. Diese Personen verdienen unsere Unterstützung. Ein Gefängnis ist nicht der richtige Ort für sie.“

Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland und Deutsches Rotes Kreuz sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit über drei Jahrzehnten zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.

Für Rückfragen steht Ihnen Rechtsanwalt Michael Koch unter der im Briefkopf angegebenen Anschrift zur Verfügung.

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

RA'in Catrin Hirte-Piel, Bielefeld; RA Michael Heim, Bonn; RA Michael Hiemann, Arnstadt; Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld;
RA Michael Koch, Würzburg; RA Helko Habbe, Berlin; RA Reinhold Wendl, Wiesbaden